



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/068/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.05.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.06.2019		öffentlich

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 128  
„Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der  
Neufahrner Gegenkurve“  
Würdigung der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten**

**Sachverhalt:**

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.03.18

Die als Sondergebiet zur Betreibung einer Photovoltaikanlage vorgesehenen Flächen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Laut Agrarleitplan handelt es sich um Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen und einen Ackerstandort. Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen grundsätzlich für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und deren ungehinderte Erreichbarkeit müssen weiterhin gewährleistet werden. Die angrenzenden Flächen dürfen durch die Anlage auch nicht beeinträchtigt werden.

Es kann zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen. Dem Bauwerber ist dieser Umstand mitzuteilen und soweit diese Emissionen unvermeidbar sind, von diesem zu tolerieren.

Um den Nachteil einer künftigen Beschattung durch Bäume im Grünstreifen auszugleichen, ist ein Mindestabstand von 4 Metern zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Flächen nach Beendigung der Nutzung als Sondergebiet wieder landwirtschaftlich genutzt werden müssen. Eine entsprechende Rückbauverpflichtung und diesbezügliche dingliche Absicherung ist von der Gemeinde sicherzustellen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanungen sehen nach Aufgabe der Freiflächenphotovoltaiknutzung als Nachfolge wieder eine landwirtschaftliche Nutzung vor.

Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Die Pflanzung von Bäumen, welche eine Verschattung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verursachen könnten, ist nicht vorgesehen.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanungen ist nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>